

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.05.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz

Joyce Klöckner

Mitglieder

Jörg Burwitz

Uwe Kasten

Sabine Korneli

Roland Labahn

Alexander Schernell

Protokollant

Jacqueline Purrmann

Gäste:

Axel Behrens (AL Finanzen) Amt Nord-Rügen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2023
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Nachtragshaushalt 2023/2024 052.07.309/23
- 6.2 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Lohme, rückwirkend ab Januar 2023. 052.07.305/23
- 6.3 Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Lohme vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen 052.07.299/23
- 6.4 Billigung der Einreichung eines Änderungsantrages beim Stalu Vorpommern für den Neubau einer Kita 052.07.300/23
- 6.5 Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Umverlegung L 303" in Hagen 052.07.304/23
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
- 12.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Ersatz von 2 Dixi-Toiletten durch moderne Fertigteil-Toilette 052.07.308/23
- 13 Vergabeangelegenheiten

13.1	Deckenerneuerung von Lohme nach Nipmerow mit einer neuen Asphaltdeckschicht	052.07.256/22-01
13.2	Vergabe von Bauleistungen zur Vergabe von Malerarbeiten der Außenfassade an der Feuerwehr Nipmerow	052.07.295/23-01
13.3	Vergabe zur Lieferung von Natursteinschotter zur Wegeinstandsetzung in der Ortslage Nardevitz	052.07.307/23
13.4	Billigung der Eilentscheidung zur Vergabe der Planungsleistungen KiTa Lohme zur Umplanung des bestehenden Projektes	052.07.301/23
13.5	Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Kalkulation von Kur- und Fremdenverkehrsabgabe	052.07.306/23
14	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
15	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 22. Februar 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch die Bürgermeisterin

Tele Quiz – Kleine Försterei in Hagen

Der Tele Quiz fand am 04.03.23 statt. Es war wieder ein freudiges Ereignis und sehr unterhaltsam. Ein Dank geht an alle Organisatoren und Teilnehmer. Der nächste Quiz ist für den 03.11.23 geplant.

Kinobesuch zum Frauentag für die Frauen der Gemeinde

Dieser fand am 06.03.23 statt. Es wurde mit 4 Autos, mit insgesamt 16 Frauen gefahren. Die Organisation hat Frau Labahn übernommen, vielen Dank für den entspannten und schönen Kinoabend. Am gemeinsamen Essen in der Kleinen Försterei nahmen über 30 Frauen teil.

Osterfeuer - es war ein großer Erfolg

Gerade die auswärtigen Besucher haben diese Veranstaltung, insbesondere das Kinderprogramm, sehr gelobt. Hier geht der Dank an Familie Trautmann, an die Kameraden der FFw und auch an alle anderen Helfer.

Ehrung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Nord Rügen am 04.04.2023

Herr Jürgen Klingbeil wurde für seine 50-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Bauhof

Dank geht an Herrn Lange und seine Kollegen für den vielseitigen Einsatz in der Gemeinde und besonders hier wird die sehr gute Arbeit auf dem Friedhof hervorgehoben.

Fest zum Maibaum setzen

Hier dankt die Bürgermeisterin ebenfalls den Ausrichtern dieses Festes - Frau Dannehl und Ihren Helfern vom Hotel Inselglück in Hagen.

LNG Terminal vor Rügen

Derzeit ist Thema Nummer 1 der Bau eines LNG Terminals vor Rügens Küste. 34 von 36 Bürgermeistern der Insel haben gegen den geplanten Bau des Terminals schriftlich protestiert. Nach dem Treffen der Bürgermeister am 25.4.23 wurde nochmals schriftlich gegen den Bau des Terminals Stellung genommen. Für die Umwelt und den Tourismus wirkt sich ein so riesiger Bau nur negativ aus.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Veräußerung des Flurstücks 8/1, Gemarkung Ranzow, Flur 2
- Ankauf von Straßenflurstücken; Ranzow, Flur 2, Flurstücke 7/2 und 7/3
- Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 10, Gemarkung Salsitz, Flur 1
- Überprüfung und Anpassung der Erbbauzinsen aus gemeindeeigenen Erbbaurechtsverträgen
- Billigung der Eilentscheidung zur Vergabe der Vorleistung Planung KiTa Lohme
- Gehaltsanpassung Gemeindemitarbeiter

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zum Vorhaben Neubau Garage/ Carport, hier: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) von der Garagenverordnung

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

- Beauftragung BTR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Berlin zu LNG (anteilig ca. 750 €)

5 Einwohnerfragestunde

Straßenbeleuchtung in Hagen

Bürger 1 - Entweder werden viele der Straßenlampen ausgeschaltet oder es sind sehr viele defekt. Schaltung muss ebenfalls überprüft werden, da einige am Tage leuchten, wiederum, wenn es dunkel wird, abschalten.

Bürger 2 - befürwortet sehr Tempo 30 in Nardevitz, die Beschilderung erscheint ihm etwas seltsam, aus der einen Richtung ist komplett Nardevitz 30, aus der anderen nur in der Kurve und wenn man aus der Moorsiedlung kommt, hat man überhaupt keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Das Straßenverkehrsamt hat auf Nachfrage nicht reagiert.

Frau Klöckner über den Bürgerbeauftragten des Landes, Herrn Crone, wurde die Beschilderung angestrebt. Auch von der zuständigen Mitarbeiterin im Landkreis, die darüber informiert worden ist, kam bisher noch keine Rückmeldung. (ebenfalls nicht zur Kurve in Hagen und Lindenstraße)

Bürgerin 1 - begrüßt ebenfalls die 30 km/h. Oftmals aber kann sie beobachten, fahren die

Autos höhere Geschwindigkeiten.

Bushaltestelle in Nardevitz

- Sie hätte sich mehr Informationen im Vorfeld zum Bau, zur Vollsperrung oder Baubeginn gewünscht, dieses geschah nur über Gerüchte, hier fühlte sie sich nicht ausreichend informiert.

Es fehlte ebenfalls das Schild Sackgasse am Ufer und in der Lindenstraße. Hier sind während der Bauphase sehr viele PKWs hochgefahren.

Herr Labahn Die Beschilderung für „beschädigte Straße“ ist gestern eingetroffen und wird aufgestellt.

BM Unbedingt müssen „Sackgassenschilder“ in Bisdamitz und Uferweg aufgestellt werden, diese sollen bitte über das Amt bestellt werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Nachtragshaushalt 2023/2024

052.07.309/23

Nach § 48 Kommunalverfassung M-V muss die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung erstellen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen in erheblichem Umfang bei einzelnen Aufwandspositionen getätigt werden sollen oder müssen. Gleiches gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Der Nachtragshaushaltsplan muss nach § 7 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, enthalten.

AL Finanzen, Herr Behrens

Die erste Nachbesserung nach beschlossenem Haushalt vor einem halben Jahr ist auf Grund der enorm gestiegenen Preise vor allem in der Baubranche notwendig. Diese Anpassung erfolgt mit Beschluss eines Nachtragshaushaltes. Der eigentliche Hauptgrund liegt in der Deckenerneuerung Lohme – Nipmerow. Die ursprünglich geplante Summe von 180.000,00 € ist nun gestiegen auf 331.000 €. Es handelt sich nicht nur um die Baukosten, sondern insgesamt um eine bessere Lösung für die Gemeinde. Diese Position muss angehoben werden. Puffer für kleinere Reparaturen müssen ebenfalls mit eingeplant werden. Ein ganz wichtiger Punkt waren die Planung der beiden Großprojekte ---Kita-Neubau und Infopoint.

Beide lassen sich nicht kurzfristig realisieren. Die Mittel der Gemeinde reichen nicht aus. Die Gemeinde hat sich entschieden, als erstes die Kita zu bauen. Diese Kosten sind auch hier gestiegen. Fördermittel sind nahezu gleichgeblieben.

Gestrichen wurde vorerst der Infopoint für beide Haushaltsjahre. Dies betrifft die Förderung und auch die Baukosten. Der Haushalt wurde dahingehend angepasst, dass im Jahr 2023 die Planungskosten für die Kita und im Jahr 2024 der Bau der Kita eingestellt ist. Der Infopoint wird nicht ganz gestrichen, ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten wie damit weiter verfahren werden soll.

Eine Korrektur des Haushaltes hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinde an der Kindertagesförderung und minimale kleinere Korrekturen wurde vorgenommen.

Wird der Nachtragshaushalt heute in der vorliegenden Form beschlossen, bleibt er weiter in der Anzeige- und nicht in der Genehmigungspflicht.

Weitere Fragen der Abgeordneten werden durch Herrn Behrens beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2023/2024

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Lohme, rückwirkend ab Januar 2023.

052.07.305/23

Auf Grund der ständigen Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Lohme sind die Mitglieder in der täglichen Arbeit als auch in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt. Als Würdigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sollen alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lohme, die maßgeblich an den Einsätzen beteiligt sind, welche nicht zugleich Funktionsträger sind, eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lohme, die an den Einsätzen maßgeblich beteiligt sind, welche nicht zugleich Funktionsträger sind, rückwirkend ab Januar 2023.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen der Gemeinde Lohme vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen

052.07.299/23

Bisher wurde in der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen unter § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Lohme nicht geregelt. Hier muss dringend eine Regelung getroffen werden. Die Leinenpflicht für Hunde soll für die gesamte Ortslage und in den einzelnen Ortsteilen für das gesamte Jahr gelten.

Frau. Korneli – darüber sollte schon am Orsteingang informiert werden
Frau Klöckner - die Veröffentlichung/Bekanntmachung liegt hier beim Amt Nord-Rügen
Herr Burwitz - gibt der Beschlussvorlage ebenfalls seine Zustimmung, hierbei ist die Bekanntmachung wichtig und auch die Kontrolle

Herr Labahn - die Vermieter müssen alle informiert werden, eine Bekanntmachung könnte hier im „Lauschlappen“ erfolgen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt unter den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbe-
reich Nord-Rügen für die Gemeinde Lohme die Leinenpflicht für Hunde aufzunehmen. Die
Leinenpflicht soll innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen für das gesamte Jahr beste-
hen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Billigung der Einreichung eines Änderungsantrages beim Stalu Vorpommern für den Neubau einer Kita

052.07.300/23

Die Gemeinde Lohme plant den Neubau einer Kindertagesstätte mit angeschlossenem
Bewegungsraum auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Lohme, Gemarkung Salsitz, Flur
2, Flurstück 24 mit ca. 40 Plätzen. Die Kita wurde bis zur Baugenehmigung durch ein
tschechisches Architekturbüro geplant. Anschließend wurden die Planungsleistungen Eu-
weit ausgeschrieben.

Bevor mit der Ausführungsplanung und Baudurchführung begonnen werden kann, wurde das
Büro ign mit der Erarbeitung einer Kostenberechnung beauftragt. Die Kostenberechnung fällt
deutlich höher aus, als die ursprünglich in 2018 berechneten Kosten. Um eine Alternative zu
den berechneten Kosten darzustellen, wurde ein Kostenvergleich erarbeitet. Um im
Kostenlimit zu bleiben wurden auch die Raumhöhen sowie die Grundflächen des Gebäudes
deutlich reduziert. Der beiliegende Entwurf wurde mit dem Stalu VP und dem
Landwirtschaftsministerium abgestimmt. Eine Förderung mit ca.1,39 Mio € wurde nach
Antragstellung für 2024 in Aussicht gestellt. Allerdings muss das Vorhaben zwingend in 2024
fertig gestellt sein.

Die erhöhten Eigenmittel werden aus den Eigenmittel für den Bau des Info-Points
entnommen, da davon auszugehen ist, dass eine Umsetzung dieser Maßnahme im
Haushaltszeitraum 2023/24 nicht erfolgt. Der gemeindliche Eigenanteil wurde mit 774.300
EUR für 2023 angesetzt. Diese Mittel werden in Gänze auf den Bau der Kita übertragen.
Auch hier ist davon auszugehen, dass das Vorhaben auf Grund der Kostenentwicklung
umgeplant werden muss.

Die KiTa betreut derzeit 26 Kinder. In Anbetracht der hohen Investitionskosten sei nochmal
auf die geringen Geburtenzahlen in der Gemeinde Lohme verwiesen. (2019 bis 2022; 9
Kinder)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme billigt den Änderungsantrag für den Neubau einer
Kindertagesstätte vom 06.03.2023 mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten: 2.239.615,71 EUR

Förderung: 1.391.699,36 EUR
Eigenmittel: 847.916,36 EUR

Zur Reduzierung der Eigenmittel wird ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Umverlegung L 303" in Hagen

052.07.304/23

Die Gemeinde Lohme hat am 21.11.2013 den Aufstellungsbeschluss Nr. 22-152/13 über die Umverlegung der L 303 in Hagen im Bereich des Parkplatzes gefasst. Der Beschluss wurde vom 29.11.2013 bis 17.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Im Juli 2021 wurde die Planung beauftragt. Am 3.11.2021 wurde der Vorentwurf der Planung gebilligt. Die Planung wurde angezeigt und die Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 9.11.2021 frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 statt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 12.11.2021 bis 30.11.2021 sowie unter www.b-planpool.de

Die eingegangenen Stellungnahmen sind für das weitere Verfahren auszuwerten (Abwägung).

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Umverlegung L 303“ in Hagen vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 17 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 15 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - E.DIS Netz GmbH
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - EWE Netz GmbH
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Stadt Sassnitz
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Nationalparkamt Vorpommern
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Gemeinde Sagard
- Gemeinde Glowe

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Jacqueline Purrmann